

Betreff Delegationsregelung für Grundstücksgeschäfte

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Beschluss Nr. 0612 der STVV am 16.12.2021
"Stabsstelle Aktive Bodenpolitik"

Anlage 2:
Beschluss Nr. 0578 der STVV am 15.12.2022
"Fonds Aktive Bodenpolitik / Neukonzeption
Grundstücksfonds"

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Anpassung der Delegationsregelung für Grundstücksgeschäfte

C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. mit Beschluss Nr. 0612 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die grundlegenden und organisatorischen sowie personellen Maßnahmen für den Aufbau einer Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ beschlossen wurden.
 2. der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik die Entscheidungsbefugnis bzgl. Grundstücksgeschäften mit Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) übertragen und die Entscheidungsbefugnis der Amtsleitung aufgehoben wurde.
 3. seit dem 01.09.2024 die Leitung des Liegenschaftsamtes neu besetzt ist.

- II. Es wird beschlossen:
 1. a) Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf die Stabsstelle Aktive Bodenpolitik gemäß Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wird aufgehoben.

b) Die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes wird ermächtigt, künftig Entscheidungen zum An- und Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken, zu der Vergabe, Verlängerung oder Beendigung von Erbbaurechten und zur Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten der definierten Wertgrenzen gemäß Ziffer 2 zu treffen.
 2. Die endgültige Genehmigung über Grundstücksgeschäfte wird wie folgt übertragen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen delegiert Grundstücksgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 7,5 Mio. € an den Magistrat.

Grundstücksgeschäfte von bis zu 5 Mio. € delegiert der Magistrat an den Dezernenten für Bauen und Verkehr.

Der Dezernent für Bauen und Verkehr delegiert Grundstücksgeschäfte von bis zu 750.000 € an die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes.

Die Gremien erhalten Kenntnis durch die Vorlage des halbjährlichen Verzeichnisses der genehmigten Grundstücksgeschäfte.
Dezernat III/20 wird beauftragt, die Delegationsregelung entsprechend anzupassen.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 0612 der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 wurden die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Stabsstelle Aktive Bodenpolitik beschlossen.

Diese hat die Funktion eine strategische Baulandbevorratung und aktive Bodenpolitik zu betreiben, als Schnittstelle zu fungieren und die Bündelungsfunktionen innerhalb der Stadtverwaltung zu übernehmen.

Das Dezernat für Bauen und Verkehr, Stabsstelle Aktive Bodenpolitik wurde mit Beschluss Nr. 0578 der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 ermächtigt, künftig Entscheidungen zum An- und Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken, zu der Vergabe, Verlängerung oder Beendigung von Erbbaurechten und zur Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten gemäß der definierten Wertgrenzen zu treffen.

Die Entscheidungsbefugnis des Amtsleiters des Liegenschaftsamtes wurde mit diesem Beschluss parallel aufgehoben.

Seit 01.09.2024 ist die Amtsleitung des Liegenschaftsamtes neu besetzt.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird eine Delegation der Grundstücksgeschäfte bis zu einem Verkehrswert i.H.v. 750.000 € (exklusive der Kaufnebenkosten) des Dezernenten für Bauen und Verkehr auf den Leiter des Liegenschaftsamtes angestrebt.

Die Funktionen der Stabsstelle als solches bleiben davon unberührt. Eine enge Zusammenarbeit der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik mit der neuen Amtsleitung des Liegenschaftsamtes ist gegeben.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Herstellung der Geschäftsfähigkeit des Fachamtes

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

keine

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,



Digital unterschrieben
von Andreas Kowol
Datum: 2024.10.14
16:53:47 +02'00'

Kowol